



2. Tagung

16. Landesparteitag

14. Mai 2022 in Annaberg-Buchholz

Antragsheft 2

R. Regularien

A. Leitantrag

D. Dringlichkeitsanträge

F. Parteiinterna

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis

R. Regularien

R.1.1.	Vorschlag für die Tagesordnung – erste Änderung	5
R.2.1.	Vorschlag für den Zeitplan – erste Änderung	6
Ä.R.5.1.	Änderungsantrag: Entscheidung per Los	7

A. Leitantrag

ÄA.1.2.	Änderungsantrag: Ergänzung des Kapitels „gelebte Inklusion nach innen“	9
ÄA.1.3.	Änderungsantrag: Ersetzung des Kapitels „Warum wir Gleichstellung brauchen – Frauenförderplan erarbeiten“	10
ÄA.1.4.	Änderungsantrag: Erfurter Programm	12
ÄA.1.5.	Änderungsantrag: Programmdebatte	13

D. Dringlichkeitsanträge

D.1.	Unterstützung der Proteste gegen den Bundesparteitag der AfD vom 17.-19. Juni 2022 in Riesa	15
------	---	----

F. Parteiinterna

ÄF.10.2.	Änderungsantrag: Ergänzung zu „LAG-Aktualisierungsaktion“	17
F.13.1.	Strukturdebatte: Kosten Mitgliederentscheide – erste Änderung	18
ÄF.13.1.	Änderungsantrag: Konkretisierung	19
F.15.1.	Strukturdebatte: Paragraph um Amtszeitbegrenzung operieren – erste Änderung	20
ÄF.15.1.	Änderungsantrag: Wahlkommission	21
ÄF.21.1.	Änderungsantrag: Ergänzung eines zweiten Punktes	22
F.31.1.	Strukturdebatte: Wahlperiode der Ombudsperson/en – erste Änderung	23
ÄF.31.1.	Änderungsantrag: Ersetzung Absatz 2	24
F.32.1.	Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt – erste Änderung	25
ÄF.32.1.	Änderungsantrag: Ersetzung Absatz 3	26
ÄF.32.2.	Änderungsantrag: Erweiterung der Anzahl der Vertrauenspersonen I	27
ÄF.32.3.	Änderungsantrag: Erweiterung der Anzahl der Vertrauenspersonen II	28
F.33.1.	Strukturdebatte: Awareness Teams – erste Änderung	29
ÄF.33.1.	Änderungsantrag: Ergänzung im Satz §40 (1)	30
ÄF.33.2.	Änderungsantrag: Ergänzung Bildung Awareness-Arbeit	31
F.34.1.	Strukturdebatte: Zusammensetzung des Landesparteitages – erste Änderung	32
ÄF.34.1.	Änderungsantrag: neue Zusammensetzung	33
ÄF.34.2.	Änderungsantrag: Ergänzung eines zweiten Punktes	34
F.35.1.	Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesvorstand – erste Änderung	35
ÄF.35.1.	Änderungsantrag: Ergänzung	37
F.36.1.	Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesrat – erste Änderung	38
ÄF.36.1.	Änderungsantrag: Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse	40
ÄF.36.2.	Änderungsantrag: Anzahl Vertreter*innen der Kreisverbände	41
ÄF.36.3.	Änderungsantrag: Ergänzung eines zweiten Punktes	42
ÄF.40.1.	Änderungsantrag: Konkretisierung Wahlperiode	43

F. Parteiinterna (Fortsetzung)

ÄF.40.2.	Änderungsantrag: Nummerierung der Paragraphen	44
ÄF.40.3.	Änderungsantrag: Übergangsfristen	45
ÄF.41.1.	Änderungsantrag: Stellungnahme/n	46
F.42.	Strukturdebatte: Mitgliederentscheid	47
F.43.	Strukturdebatte: Zusammenfassung der §§ 37 bis 40	48

Regularien

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

R. Regularien**R.1.1. Vorschlag für die Tagesordnung – erste Änderung**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Tagesordnung beschließen:

1. Eröffnung und Konstituierung
2. **Zur Lage der Partei**
3. Vorbereitung Kommunalwahlen
4. Abschluss Strukturdebatte – „Lust auf Veränderung“
5. Behandlung von Satzungsänderungsanträgen
6. Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen
7. Behandlung weiterer Anträge an die 2. Tagung des 16. Landesparteitages
8. Berichte von Organen und Gremien

*Die Änderungen zu R.1. sind **gelb markiert.***

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

R. Regularien

R.2.1. Vorschlag für den Zeitplan – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgenden Zeitplan beschließen:

10:00 – 10:30 Uhr	Eröffnung und Konstituierung des Landesparteitages <ul style="list-style-type: none">• Beschluss über die Tagesordnung und den Zeitplan• Beschluss über die Geschäftsordnung und ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung• Abstimmung über die Arbeitsgremien<ul style="list-style-type: none">○ Tagungspräsidium○ Antrags- und Redaktionskommission○ Wahlkommission○ Mandatsprüfungskommission
10:30 – 11:15 Uhr	Zur Lage der Partei
11:15 – 12:00 Uhr	LINKS wirkt kommunal – Vorbereitung Kommunalwahlen (<i>Podiumsdiskussion, Resolution</i>) <i>Bericht der Mandatsprüfungskommission</i>
12:00 – 17:30 Uhr	Lust auf Veränderung – Abschluss Strukturdebatte (<i>inkl. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung von Anträgen zu Satzungsänderungen</i>) <i>dazwischen Mittagspause (ca. 13.15 Uhr)</i>
17:30 – 18:00 Uhr	Nachwahlen für Organe der LINKEN Sachsen
18:00 – 18:30 Uhr	Behandlung weiterer Anträge an den Landesparteitag
18:30 – 18:50 Uhr	Berichte von Organen und Gremien
18:50 Uhr	Schlussworte und Ende des Landesparteitages

Weitere Pausen werden abhängig vom Verlauf der Tagung durch das Tagungspräsidium festgelegt.

Die Änderungen zu R.2. sind **gelb markiert**.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

R. Regularien**R.5. Vorschlag ergänzende Versammlungsbeschlüsse der 2.
Tagung des 16. LPT****Ä.R.5.1. Änderungsantrag: Entscheidung per Los**

Einreicher: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ziffer (4) erhält folgende Fassung:

„Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen entscheidet das Los.“

Begründung:

Niemand kann für ihr oder sein Alter, und Entscheidungen anhand des Alters sind nicht wirklich Entscheidungen nach Zufallsprinzip. Wenn schon (nur aus Zeitgründen) auf die Stichwahl als das demokratischste Instrument bei Stimmgleichheit verzichtet werden soll, sollte die Entscheidung wirklich dem Zufall überlassen werden. Daher wird ein Losentscheid vorgeschlagen.

Entscheidung des Landesparteitages:

Leitantrag

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

A. Leitantrag

A. 1. Parteireform: „Mit neuen Ansätzen zu alter Stärke“

ÄA. 1.2. Änderungsantrag: Ergänzung des Kapitels „gelebte Inklusion nach innen“

Einreicher*innen: Birger Höhn, Landesinklusionbeauftragter

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzung ab Zeile 330:

Genau wie es bereits im Bereich für Frauen und auch im BiPoc steht, werden auch die Anstrengungen zu mehr Inklusion im Landesverband deutlich verstärkt.

Barrierefreiheit muss auf allen Ebenen des Landesverbandes eine Selbstverständlichkeit sein und die Teilhabe von behinderten GenossInnen am Parteileben muss vollumfänglich gewährt werden.

Darüber hinaus muss immer wieder bewusst gemacht werden, das behinderte Menschen ein sehr buntes und breites Spektrum und ebenso ihre individuellen Bedarfe an Barrierefreiheit. Und diesen unterschiedlichen Bedarfen ist in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Auf jeder Ebene.

Außerdem muss klar gemacht werden, dass Inklusion alle Menschen und alle politischen Themenbereiche betrifft: Von der Arbeitswelt, Gesundheit, Bildung, Wohnen, öffentlicher Personen Nahverkehr, Freizeit, bis hin zu Trigger Themen wie sexualisierte Gewalt (von der übrigens behinderte Frauen nochmal stärker betroffen sind, als nichtbehinderte) oder der Aufklärung von sämtlichen Diskriminierungsformen, die man bei behinderten Menschen Ableismus nennt.

Zu diesen beiden Themenkomplexen ist es erforderlich, Schulungen oder entsprechende Veranstaltungen in jedem Kreis- oder Stadtverband durchzuführen, um das Bewusstsein der Partei dafür zu stärken. Diese sollten unbedingt mit Peers besetzt werden, um eine glaubwürdige und authentische Vermittlung zu gewährleisten.

Damit alle diese Ziele umgesetzt und verwirklicht werden können, muss ein Teilhabeplan für progressive und auf dem Peer Gedanken fokussierende Behindertenpolitik etabliert werden, der auf allen Ebenen und mit allen Ebenen erarbeitet wird und der möglichst bindenden Charakter hat.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

A. Leit Antrag

A. 1. Parteireform: „Mit neuen Ansätzen zu alter Stärke“

ÄA. 1.3. Änderungsantrag: Ersetzung des Kapitels „Warum wir Gleichstellung brauchen – Frauenförderplan erarbeiten“

Einreicher*innen: Susanne Scheidereiter

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzung in Zeile 285 - 320:

Gleichstellung und Feminismus: Für einen antisexistischen Konsens!

Die letzten Wochen waren geprägt von einer breiten sowie emotionalen Debatte zu Missbrauchserfahrungen von überwiegend Frauen* sowie sexuellen Übergriffen in unserer Partei. Unter #linkemetoo ergriffen (vor allem junge) Menschen das Wort, die ein Bild unserer Organisation formen, dass zum Teil geprägt ist von Grenzüberschreitungen, patriarchalischem Machtmissbrauch sowie einer Machokultur. Ebenso bedenklich sind offensichtlich mangelhafte Aufklärungsstrukturen.

Diese Zustände sind nicht hinnehmbar und es ist unerträglich, wenn 1. Opfer nicht gehört werden bzw. ihnen nicht geglaubt wird, 2. Täter geschützt werden und Parteimitglieder aufgrund dessen unsere Partei verlassen und 3. ein Klima herrscht, dass es vor allem Frauen* schwer bis unmöglich macht, ernst genommen zu werden, mitzugestalten und sich zu verwirklichen. Darüber hinaus führen sexistische Strukturen insbesondere für Frauen und LSBTIQ* Personen zu körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Antisexistische Richtlinien umsetzen: feministische Strukturen stärken!

Um von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen zu schützen sowie zu unterstützen bzw. diesem grenzverletzenden Verhalten vorzubeugen, haben wir als sächsischer Landesverband bereits verschiedene Hilfesysteme entwickelt. Allem voran steht dabei unser inhaltliches Selbstverständnis unter dem Titel „Für einen antisexistischen Konsens“, das wir im November 2021 beschlossen haben. Darin weisen wir auf patriarchale, teils sexistische Strukturen in unserer Partei hin und zeigen Möglichkeiten für eine fundierte sowie ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Dazu gehört aber auch seit März 2021 eine gewählte Vertrauensperson innerhalb des sächsischen Landesverbandes. Diese parteiinterne Vertrauensperson ist einerseits Anlaufstelle für Genoss_innen und parteinahe Menschen bei sexualisierter Belästigung und Diskriminierung. Andererseits wirkt sie sensibilisierend und aufklärend in die verschiedenen Stadt- und Kreisverbände der sächsischen LINKEN hinein. Weiterhin werden gemeldete Vorfälle anonymisiert in einem jährlichen Gleichstellungsbericht dokumentiert und ausgewertet.

Ziel soll es sein, schnellstmöglich konkrete Hilfs- bzw. Awarenessstrukturen in allen Stadt- und Kreisverbänden zu initiieren sowie diese durch regelmäßige thematische Angebote von Weiterbildungen und Seminaren zu unterstützen.

Gemeinsam einen Frauenförderplan erstellen

Fakt ist, dass wir endlich ein Klima schaffen müssen, in dem FLINTA* sich selbstbestimmt und in einer gewaltfreien politischen Kultur und Praxis in unserer Partei verwirklichen können. Wir werden weder die strukturellen Probleme in unserem Landesverband, noch die drängenden Fragen zur Zukunftsfähigkeit linker Politik nachhaltig lösen können, wenn wir den Mangel an gleichberechtigter Partizipation und Geschlechtergerechtigkeit in unserer Partei nicht beheben. Wir sind eine feministische Partei und müssen diesem Grundkonsens, unseren Worten Taten folgen lassen.

Fakt ist auch: Im Landesverband Sachsen beträgt der Frauenanteil derzeit 42 %. Dennoch treten wesentlich mehr Männer aktiv in Erscheinung als Frauen*, treten mehr Männer in die Partei ein als Frauen*, schlimmer noch sinkt der Frauen*anteil in den Gremien mit jeder "tiefer" die Ebene politischer Tätigkeiten. Das hat eine Vermännlichung dieser zur Folge, ebenso eine ungleiche Teilhabe an den Entscheidungsprozessen und der inhaltlichen Auseinandersetzung. Es mangelt nach wie vor an nachhaltigen Maßnahmen zur Herstellung gewaltfreier Räume politischer Praxis und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Quotierung ist ein wesentliches Element zur Gleichstellung. Durch den absinkenden Frauen*anteil in der Partei sowie den sehr niedrigen Anteil von Frauen* in der Gruppe der jüngeren Neumitglieder wird einerseits auf absehbare Zeit die Arbeitsbelastung für die Frauen* weiter zunehmen oder die Quotierung kann eben nicht mehr aufrecht erhalten werden (bzw. die Gremien müssten entsprechend verkleinert werden). Schon jetzt erweist es sich als schwierig Frauen* als Delegierte, Vorsitzende, Vorstandsmitglieder etc. zu finden und dabei Ämterhäufung zu vermeiden. Nebst Doppelbelastung und Vermännlichung führt dies unweigerlich zu weniger Frauen* in Verantwortung, ungleichen Repräsentations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten sowie einer "Vermännlichung" unserer Inhalte. Das ist ein großes Problem und muss angegangen werden!

Um diese Entwicklung umzukehren, erarbeitet der Landesvorstand in Zusammenarbeit mit den Stadt- und Kreisverbänden bis zum Jahresende 2022 einen Frauen*förderplan zur Förderung von Frauen*. Dieser im Rahmen der Anti Sexismus Richtlinie beschlossene Maßnahmenplan soll eine Neuausrichtung unserer Strukturen und Praxis auf familienfreundliche Rahmenbedingungen beinhalten, Wege aufzeigen, wie wir mehr Räume für feministische Politik schaffen können, mehr FLINTA* für politische Arbeit gewinnen können und mit einer Evaluierung und Veränderung unserer Sitzungszeiten, Arbeitsweisen und Sprachkultur einhergehen. Dazu gehören u.a. Fragen zur:

- Digitalisierung als Chance zur Gremienmitwirkung
- Kinderbetreuung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Politik und Familie
- Mentoringprogramme speziell für FLINTA*
- regelmäßige Neumitgliedertreffen FLINTA*
- ein regelmäßiger Austausch des Landesvorstandes mit den Kreisvorsitzenden und landesweiten Zusammenschlüssen zum Thema: Gleichstellung im Landesverband

Dabei sollen sowohl der Landesvorsitz, die AG Anti-Sexismus als auch der gesamte Landesvorstand eine tragende Rolle in der Erarbeitung des Maßnahmenkatalogs einnehmen. Ein erster Entwurf soll darüber hinaus mit allen Gliederungen der Partei diskutiert und auf einem Parteitag prominent besprochen werden.

Jährlicher Gleichstellungsbericht

Die gleichstellungspolitische Verfasstheit des Landesverbandes soll durch einen jährlichen Gleichstellungsbericht evaluiert werden, welchen die Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik gemeinsam mit der Vertrauensperson erarbeiten. Die Ergebnisse sollen innerparteilich bekannt gemacht sowie breit diskutiert werden. Vorbild hierfür ist der jährliche Bericht der Bundespartei und des zuständigen Genderbüros.

Daraus gewonnene Erkenntnisse fließen wiederum in den Frauen*förderplan ein. Die Strukturdebatte ist ein wichtiger Baustein der notwendigen Parteireform. Mehr feministische Politik und das gemeinsame Ringen für mehr Gleichberechtigung sind dabei das Fundament eines wirklichen Wandels.

Begründung:
erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

A. Leitantrag

A. 1. Parteireform: „Mit neuen Ansätzen zu alter Stärke“

ÄA. 1.4. Änderungsantrag: Erfurter Programm

Einreicher*innen: KPF Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen der Zeilen 337 – 340:

alt:

Das Erfurter Programm, so gut und modern es 2011 die gesellschaftlichen Herausforderungen beschrieben hat, muss insbesondere auf die neuen existenziellen Herausforderungen der Gegenwart reagieren.

neu:

Das Erfurter Programm, so gut und modern es 2011 die gesellschaftlichen Herausforderungen beschrieben hat, entspricht nach wie vor den Anforderungen an die politische Verantwortung der LINKEN. Doch der politische Alltag in der gesamten Partei entfernt sich immer mehr und immer schneller von dieser Verantwortung, die wir alle tragen. Deshalb braucht es eine Verständigung.

Begründung:

1. Ein Programm kann nicht reagieren.
 2. Wir als Mitglieder der Partei müssen mit dem Programm arbeiten, es mit Leben erfüllen. Das Programm, wie es ist, muss Richtschnur bleiben, wenn wir weiter Opposition links von SPD und Grünen sein wollen.
-

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

A. Leitantrag**A. 1. Parteireform: „Mit neuen Ansätzen zu alter Stärke“****ÄA. 1.5. Änderungsantrag: Programmdebatte**

Einreicher*innen: KPF Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetzen der Zeilen 350 – 361:

alt:

Im Rahmen einer Programmdebatte kann dieser Landesverband diese Fragen für die Bundesebene schon einmal aufwerfen und anfänglich beantworten. Wir haben die einzigartige Möglichkeit ein Modellverfahren zu entwerfen, in welchem wir alle, ob alt oder jung, schon lang dabei oder frisch eingetreten miteinander, auf Augenhöhe, diese Fragen diskutieren und für uns beantworten.

Deshalb entwickelt der Landesverband in enger Abstimmung mit den Stadt- und Kreisverbänden eine Konzeption zur Durchführung einer Programmdebatte mit dem Ziel, nach einem Jahr der strukturierten Diskussion mögliche Ergebnisse einem Landesparteitag im Jahr 2023 vorzulegen. Mit dem Beschluss über die Einrichtung einer Zukunftswerkstatt verfügt der Landesvorstand bereits über eine ständige Struktur, die ebenso wie die Grundsatzkommission den Diskussionsprozess tragen bzw. unterstützen kann.

neu:

Diese Frage stellt sich für uns schon in naher Zukunft, nämlich zum Bundesparteitag am 24. bis 26. Juni 2022 in Erfurt. Dort entscheidet sich der Umgang mit dem Programm und nicht erst im nächsten Jahr.

Es entscheidet sich auch, bleibt die LINKE eine Partei, die sich für die von den objektiven Interessen der mehr oder minder Ausgebeuteten und Benachteiligten dieser kapitalistischen Gesellschaft und ihre eigenen Friedenspositionen einsetzt oder als Mehrheitsbeschaffer für SPD und Grüne dient.

Dieser Bundesparteitag kann das Potential haben bis hin zur möglichen Spaltung der Partei.

Begründung:

Durch die Vorgänge an der Parteispitze der Bundespartei, kaum ausreichende Kritik, Selbstkritik, keine Übernahme von Verantwortung für das Wahldesaster, die Versuche linke Politik an der von SPD und Grünen zu orientieren, Regierungsverantwortung anzustreben, ohne ausreichende Mehrheiten, den verantwortungslosen Umgang mit dem Ältestenrat, und viele Austritte guter Genossen haben die Lage in Bezug auf das Parteiprogramm so zugespitzt, dass die programmatische Verständigung nicht in die Zukunft verlegt werden kann, sondern der Klärung zum nächsten Bundesparteitag bedarf.

Entscheidung des Landesparteitages:

Dringlichkeitsanträge

DIE LINKE. Sachsen**2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

D. Dringlichkeitsanträge**D.1. Unterstützung der Proteste gegen den Bundesparteitag der AfD vom 17.-19. Juni 2022 in Riesa**

Einreicher*innen: Gabi Engelhardt (SV Chemnitz), Stadtverband Chemnitz, Uwe Fiedler (SV Leipzig), Christoph Giesler (KV Meißen), Selina Bossack (Linksjugend Riesa), Jannik Starcke (Linksjugend Riesa); Domenik Carius (KV Meißen), Anna Gorskih (KV Meißen), Markus Pohle (KV Meißen), Karl Ziesche (Linksjugend Radebeul), Philipp Zieger (Linksjugend Riesa), Clemens Münch (Linksjugend Riesa), Ulrich Köhler (KV Meißen), Johanna Kirschke (Linksjugend Riesa), Daniel Borowitzki (KV Meißen), Robert Thieme (KV Meißen), Mara Luise Günzel (SV Leipzig; SDS Leipzig), Dirk Apitz (SV Leipzig); Nam Duy Nguyen (SV Leipzig), Jonas Freimann (SV Chemnitz, Linksjugend Chemnitz)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Wir begrüßen die zivilgesellschaftliche Initiative, Proteste gegen den Bundesparteitag der AfD vom 17.-19. Juni 2022 in Riesa zu organisieren. Als Linke unterstützen wir die Proteste und mobilisieren dafür in unseren Kreis- und Stadtverbänden. Außerdem nutzen wir die Wahlkampfveranstaltungen und Infostände vor den Landratswahlen in Sachsen, um die Protestaktionen gegen den AfD-Parteitag und die Bedrohung der Demokratie durch die AfD in ganz Sachsen noch breiter bekannt zu machen.

Für die Unterstützung der Organisation und Mobilisierung des Gegenprotests werden 500 Euro zur Verfügung gestellt.

Begründung/Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Antrages ergibt sich aus der kurzfristigen Bekanntmachung des Ortes und des Datums des AfD-Bundesparteitags (am 25.4.) sowie der Entscheidung des ersten Treffens für den Gegenprotest in Riesa (4.5.), die beide nach dem Ende der Antragsfrist liegen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

Parteiinterna

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiintern**F.10. Strukturdebatte: LAG Aktualisierungsaktion****ÄF.10.2. Änderungsantrag: Ergänzung zu „LAG-Aktualisierungsaktion“**

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Ergänzungen des vorgeschlagenen neuen § 4 Absatz (10) beschließen:

1. In der 8. Zeile wird hinter „Rückmeldung“ eingefügt:
„innerhalb von 3 Monaten“
2. In der 10. Zeile wird am Ende angefügt:
„Bei fehlender Rückmeldung nach 2 Monaten ist eine Erinnerung der Abfrage durchzuführen.“

Zusätzlich wird redaktionell in der 10. Zeile „über“ durch „auf“ ersetzt.

Der Absatz lautet dann:

*„(10) Der Landesvorstand führt in jedem zweiten Jahr, angekoppelt an die Feststellung des Status als landesweite Zusammenschlüsse, eine Überprüfung aller Zusammenschlüsse auf Basis der freiwilligen Selbstauskunft durch. Diese soll in Absprache mit den verantwortlichen Sprecher*innen, Sprecher*innenrat bzw. Vorsitzenden passieren. Gibt es keine bekannten besetzten Funktionen mehr, so soll versucht werden, weitere Mitwirkende zu kontaktieren. Ist keinerlei Kontakt möglich, so ist die Auflösung des Zusammenschlusses festzustellen.*

In jedem sechsten Jahr wird diese Überprüfung durch eine Abfrage aller Mitwirkenden durchgeführt, wobei eine proaktive positive Rückmeldung innerhalb von 3 Monaten notwendig ist, um die weitere Mitwirkung zu bestätigen. In der Abfrage ist eine Nennung aller Zusammenschlüsse des mitwirkenden Mitglieds vorzunehmen sowie eindeutig auf die Folge einer fehlenden Rückmeldung hinzuweisen. Bei fehlender Rückmeldung nach 2 Monaten ist eine Erinnerung der Abfrage durchzuführen.

Der Landesvorstand kann in begründeten Einzelfällen einen Zusammenschluss von der Überprüfung ausnehmen.“

Begründung:

Eine ausreichend lange Fristsetzung für die Rückmeldung sowie eine mindestens einmalige Erinnerung im Falle der bisher nicht erfolgten Rückmeldung erscheinen angemessen, bevor eine Streichung aus Mitgliederlisten von Zusammenschlüssen erfolgt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterne

F.13.1. Strukturdebatte: Kosten Mitgliederentscheide – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 8 Mitgliederentscheide

alt:

(5) ... Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen der Landesverband und die Kreisverbände **gemeinsam**.

neu:

(5) ... Die Kosten eines Mitgliederentscheides tragen **hälftig** der **Landesvorstand** und die Kreisverbände, **letztere entsprechend der Mitgliedszahlen zum letzten Stichtag (31.12.) des Vorjahres**.

Begründung:

Damit die Initiierung dieses Instrumentes der politischen Willensbildung nicht an finanziellen Partikularinteressen scheitert, soll die schwammige Formulierung der „gemeinsamen“ Finanzierung konkretisiert werden. Außerdem gibt es den Schatzmeister*innen Orientierung und mehr Planungssicherheit bei den Finanzplänen, wenn ein Mitgliederentscheid im nächsten Jahr angedacht ist.

Der vorgeschlagene Schlüssel (50 / 50 %) zwischen Landes- und Kreisebene ist angemessen; die innerkreisverbändische Kostenaufteilung nach Mitgliederzahlen (und nicht nach Beträgen) ist fair und hinreichend einfach und ohne Verzögerungen nach dem Stichtag zu berechnen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiintern

F.13. Strukturdebatte: Kosten Mitgliederentscheide

ÄF.13.1. Änderungsantrag: Konkretisierung

Einreicher*innen: Torsten Steidten

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung des Antragstextes von F. 13:

Unter „neu“ wird hinter „31.12.“ eingefügt:

„des Vorjahres“

Begründung:

Konkretisierung

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.15.1. Strukturdebatte: Paragraph um Amtszeitbegrenzung operieren – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 9 Amtszeitbegrenzung

alt:

zur Info:

(1) Ein und dieselbe Wahlfunktion im Landesverband soll nicht länger als 8 Jahre von der gleichen Person ausgeübt werden.

(2) Ausgenommen von Abs. (1) sind die Tätigkeiten auf Ebene der Ortsverbände oder darunter, in Kommissionen, als Schatzmeisterin/Schatzmeister oder Kassiererin/Kassiere, in den Zusammenschlüssen sowie die in Listenwahl gewählten Mitglieder in Kreisvorständen.

(3) Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre **betragen ist vor der Wahl eine geheime Abstimmung über die Zulassung des Wahlantritts durchzuführen. Diese ist erfolgreich, wenn sich mehr als zwei Drittel der abgegebenen, gültigen Stimmen für eine Zulassung zum Wahlantritt aussprechen.**

neu:

...

(3) Tritt ein Mitglied für ein nicht nach Abs. (2) ausgeschlossenes Wahlamt an a) und hat dieses Wahlamt bereits 8 Jahre oder länger ausgeübt und/oder b) würde bei erfolgreicher Wahl die reguläre Amtszeitausübung für dieses Amt durch die gewählte Person mehr als insgesamt 9 Jahre betragen, **ist vor der Wahl durch die Wahlkommission über die bisherige Amtszeit des*der Kandidat*in zu informieren.**

Begründung:

Der Paragraph braucht dringend unsere Hilfe. Begründung erfolgt mündlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.15. Strukturdebatte: Paragraph um Amtszeitbegrenzung operieren

ÄF.15.1. Änderungsantrag: Wahlkommission

Einreicher*innen: Torsten Steidten

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung des Antragstextes von F.15:

Unter „neu“ wird in der 4. Zeile „Wahlkommissionsleitung“ ersetzt durch:

„Wahlkommission“

Begründung:

Eine „Wahlkommissionsleitung“ gibt es nicht.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.21. Strukturdebatte: Abschaffung der Verpflichtung zu gemeinsamen Beratungen

ÄF.21.1. Änderungsantrag: Ergänzung eines zweiten Punktes

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzung des Antragstextes von F.21:

Der bisherige Antragstext wird Punkt 1. des Antrags.

Als neuer Punkt 2 wird ergänzt:

„2. Diese Satzungsänderung tritt nach der nächsten Tagung des Landesparteitages in Kraft.“

Begründung:

Klarstellung, dass die bereits geplante gemeinsame Beratung zum Finanzkonzept im Juli wie vorgesehen stattfinden kann

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.31.1. Strukturdebatte: Wahlperiode der Ombudsperson/en – erste Änderung**

Einreicher*innen: Landesvorstand

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 37, Absatz (2)

Ersetzen von:

„für die Dauer von vier Jahren“

durch:

„in jedem zweiten Jahr“

Der neue Absatz lautet dann:

*Die Ombudsperson/en werden auf Vorschlag des Landesrates durch den Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Delegierten auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie kann auch nur mit einer solchen Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Die Ombudsperson darf anderen Organen des Landesverbandes nicht angehören.***Begründung:**

Da auch der/die Landesinklusionsbeauftragte/r in dieser Satzung für zwei Jahre gewählt wird und die Vertrauensperson für sexualisierte Belästigung im aktuellen Beschluss des Landesvorstandes für zwei Jahre gewählt wird, ist die Angleichung der Wahlperiode der Ombudsperson sinnvoll. Um eine Häufung von Wahlen zu einem Parteitag kann die Wahl der Ombudsperson in dem Jahr erfolgen, in dem der Landesvorstand nicht gewählt wird.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.31. Strukturdebatte: Wahlperiode der Ombudsperson/en

ÄF.31.1. Änderungsantrag: Ersetzung Absatz 2

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, §37 (2)

Ersetzen von:

☐ für die Dauer von zwei Jahren☐

durch:

☐ in jedem zweiten Jahr☐

Der neue Absatz lautet dann:

Die Ombudsperson/en werden auf Vorschlag des Landesrates durch den Landesparteitag mit einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Delegierten in jedem zweiten Jahr gewählt. Sie kann auch nur mit einer solchen Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Die Ombudsperson darf anderen Organen des Landesverbandes nicht angehören.

Begründung:

Diese Änderung gleicht die Frist an die anderen Wahlfunktionen an und gestattet organisatorische Freiheiten für die Durchführung von Parteitag. Damit wird verhindert, dass aufgrund von Fristeinhalten bei Verschiebungen von Parteitagen die Funktion unbesetzt bleibt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiintern

F.32.1. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Neuer § 39: *(alle folgenden Paragraphen werden nach hinten verschoben)*

Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt

- (1) Die Vertrauensperson ist Ansprechpartner*in für Menschen, die sich:
 - a. durch ihre Sexualität diskriminiert fühlen,
 - b. sexuell belästigt fühlen oder
 - c. sexuelle Gewalt erfahren haben.
- (2) Die Vertrauensperson wird auf Anfrage von Organen des Landesverbandes seiner Gliederungen, von betroffenen Personen oder aus eigener Initiative tätig.
- (3) Die Vertrauensperson wird nach vom Landesvorstand zu beschließender landesweiter, parteiinterner Ausschreibung auf Vorschlag des Landesvorstandes durch den Parteitag in jedem zweiten Jahr gewählt.
- (4) Die Tätigkeit endet durch Abwahl, Neuwahl, Rücktritt oder Ende der Mitgliedschaft in der Partei.
- (5) Die Vertrauensperson informiert den Landesparteitag und die Parteiöffentlichkeit, soweit das für die Erfüllung der Aufgabe dienlich ist. Über die in Ausübung erlangte vertrauliche Informationen ist Stillschweigen zu bewahren.

Begründung:

Die Vertrauensperson wird mit diesem Paragraphen der Satzung dem/der Landesinklusionsbeauftragten (§ 38 der Satzung) gleichgestellt. Diese Gleichstellung ist erforderlich, um Diskriminierungen unabhängig von deren Art insgesamt zu begegnen.

Entscheidung des Landesparteitages:

F. Parteiinterna

**F.32. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte
Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt**

ÄF.32.1. Änderungsantrag: Ersetzung Absatz 3

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 39 (3)

Ersetzen von:

„für die Dauer von zwei Jahren“

durch:

„in jedem zweiten Jahr“

Der neue Absatz § 39 (3) lautet dann:

*Die Vertrauensperson wird nach vom Landesvorstand zu beschließender landesweiter,
parteinterner Ausschreibung auf Vorschlag des Landesvorstandes durch den Parteitag in jedem zweiten Jahr
gewählt.*

Begründung:

Diese Änderung gleicht die Frist an die anderen Wahlfunktionen an und gestattet organisatorische Freiheiten für die Durchführung von Parteitagen. Damit wird verhindert, dass aufgrund von Fristeinhalten bei Verschiebungen von Parteitagen die Funktion unbesetzt bleibt.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.32. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte
Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt****ÄF.32.2. Änderungsantrag: Erweiterung der Anzahl der
Vertrauenspersonen I**

Einreicher*innen: Tim Detzner

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

**Landessatzung § 39 Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und
Gewalt**

Im Titel und im gesamten §39 wird das Wort „Vertrauensperson“ durch „Vertrauensperson/en“ ersetzt und die Absätze entsprechend grammatikalisch angepasst.

Begründung:

Der Erfahrungen der bisherigen Arbeit der Vertrauensperson zeigen, dass es zur weiteren Verbesserung dieser Institution sinnvoll und nötig ist, in Zukunft mindestens zwei Vertrauenspersonen einzusetzen. Dies erhöht Diversität des Angebots und gibt den Vertrauenspersonen die dringend notwendige Möglichkeit des vertraulichen Austausches sowie der Reflexion untereinander.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen

2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.32. Strukturdebatte: Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt

ÄF.32.3. Änderungsantrag: Erweiterung der Anzahl der Vertrauenspersonen II

Einreicher*innen: Tim Detzner

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung § 39 Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt

In Absatz (3) wird am Anfang „Mindestens zwei“ ergänzt.

Begründung:

Der Erfahrungen der bisherigen Arbeit der Vertrauensperson zeigen, dass es zur weiteren Verbesserung dieser Institution sinnvoll und nötig ist, in Zukunft mindestens zwei Vertrauenspersonen einzusetzen. Dies erhöht Diversität des Angebots und gibt den Vertrauenspersonen die dringend notwendige Möglichkeit des vertraulichen Austausches sowie der Reflexion untereinander.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.33.1. Strukturdebatte: Awareness Teams – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Neuer § 40: *(alle folgenden Paragraphen werden nach hinten verschoben)*

Awareness Teams

- (1) Das Awareness Team ist bei Parteitagen, Landesvertreter*innenversammlungen und anderen vergleichbaren Parteiveranstaltungen Ansprechpartner*in für Menschen, die durch Grenzüberschreitungen Diskriminierung erfahren haben. Das Awareness Team soll dabei Möglichkeiten und Orte des Rückzuges organisieren. Darüber hinaus achtet es auf eine diskriminierungsfreie Diskussionskultur und interveniert, wenn persönliche Grenzen überschritten werden.
- (1) Das Awareness Team besteht aus mindestens zwei Genoss*innen und wird vom Organisator der Veranstaltung vorgeschlagen und von dem Teilnehmer*innen der Veranstaltung während der Konstituierung abgestimmt.
- (2) Das Awareness Team arbeitet mit der Ombudsperson dem/der Landesinklusionsbeauftragten, der Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik sowie der Vertrauensperson für sexualisierte Belästigung zusammen. Bei Bedarf werden die Konfliktfälle von diesen weiterbearbeitet.
- (3) Es arbeitet nach dem Konzept der Definitionsmacht und ist parteiisch i.S.d. betroffenen Person.
- (4) Betroffene werden im Sinne des Empowerments gestärkt und aktiv darin unterstützt, eigene Handlungsstrategien im Umgang mit Diskriminierung zu entwickeln.

Begründung:

Der Begriff „Awareness“ kommt aus dem Englischen „to be aware“ und bedeutet (im weiteren Sinne) „sich bewusst sein, sich informieren, für bestimmte Problematiken sensibilisiert sein“. Gemeint ist Die ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander. Auf Parteiveranstaltungen treffen sich Menschen mit unterschiedlichen politischen Erfahrungen und Meinungen. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung des Parteilebens.

Auch innerhalb der Partei gibt Ungleichheiten, die sich in Geschlecht, Wissen, Erfahrungen und Verantwortungsbereichen zeigen. Dabei werden Menschen aufgrund bestimmter Merkmale bevorteilt (Privilegierung) und benachteiligt (Diskriminierung) – ob bewusst oder unbewusst ist dabei unerheblich.

Awareness ist ein Konzept, das sich gegen jede Form von Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen stellt. Verletzendes und grenzüberschreitendes Verhalten, wie z.B. sexistische, rassistische, homo-, transphobe, ableistische oder vergleichbare Übergriffe^o, werden nicht toleriert. Betroffene werden im Sinne des Empowerments gestärkt und aktiv darin unterstützt, eigene Handlungsstrategien im Umgang mit Diskriminierung zu entwickeln.

Definitionsmacht bedeutet, dass die von Gewalt oder Diskriminierung betroffene Person selbst definiert, welche Form der (sexualisierten) Gewalt oder Diskriminierung sie erlebt hat und dabei die Begriffe wählt, die für Sie das Geschehene am besten beschreiben. Damit wird das Awareness Team zum Anwalt der von Diskriminierung betroffenen Person.

Die Aufnahme der Awareness Teams in die Satzung stellt dieses mit den anderen, in der Satzung enthaltenen Organen zur Bewältigung von Diskriminierungen in der Partei (Ombudsperson oder Mediationsteam, Landesinklusionsbeauftragten und der Vertrauensperson für sexuelle Belästigung,...) gleich.

Entscheidung des Landesparteitages:

F. Parteiinterna

F.33. Strukturdebatte: Awareness Teams

ÄF.33.1. Änderungsantrag: Ergänzung im Satz §40 (1)

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Änderung neuer §40 (1):

Im ersten Satz wird vor „Parteiveranstaltungen“ die Formulierung „*Parteitagen, Landesvertreterversammlungen und anderen vergleichbaren*“ ergänzt.

Der neue Satz lautet dann:

*Das Awareness Team ist bei Parteitagen, Landesvertreterversammlungen und anderen vergleichbaren Parteiveranstaltungen Ansprechpartner*in für Menschen, die durch Grenzüberschreitungen Diskriminierung erfahren haben.*

Begründung:

Die Bezeichnung Parteiveranstaltung ist zu ungenau, letztlich können auch Sitzungen von Organen des Landesverbandes als solche bezeichnet werden. Es geht bei den Awareness Teams aber um deren Einsatz bei Veranstaltungen in größeren Rahmen.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.33. Strukturdebatte: Awareness-Teams****ÄF.33.2. Änderungsantrag: Ergänzung Bildung Awareness-Arbeit**

Einreicher*innen: Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Im neuen § 40 wird ein neuer Punkt 3 eingefügt:

*(3) Bewerber*innen für das Awarenesssteam müssen mindestens eine Bildungsveranstaltung mit Bezug zu Awarenessarbeit besucht haben.*

Die bisherigen Punkte 3 – 5 werden zu den Punkten 4 – 6.

Begründung:

Wenn die Arbeit mit Awareness Teams erfolgreich sein soll, ist das nur möglich, wenn die vorgeschlagenen Personen über eine Mindestqualifikation verfügen. Ist diese nicht gegeben, besteht die Gefahr, die beabsichtigte Wirkung der Awarenessteams zu konterkarieren.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterne

F.34.1. Strukturdebatte: Zusammensetzung des Landesparteitages – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesgeschäftsführer

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

1. Landessatzung, § 15, Absatz (1) Zusammensetzung des Landesparteitages

alt:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neu:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 100 Delegierte aus den Kreisverbänden*
- b) 12 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen*
- c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren*
- d) 6 Delegierte des Landesjugendtages*

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

2. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.34. Strukturdebatte: Zusammensetzung des Landesparteitages****ÄF.34.1. Änderungsantrag: neue Zusammensetzung**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung des Antragstextes von F.34:

Unter „neu“ wird in a) „100“ durch „112“ und in b) „12“ durch „16“ ersetzt,

Der Text lautet dann:

„Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

a) 112 Delegierte aus den Kreisverbänden

b) 16 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen

c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren

d) 6 Delegierte des Landesjugentages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.“

Begründung:

Ein Ziel der Strukturreform ist die Stärkung der landesweiten Zusammenschlüsse. Daher sollte die Zahl ihrer Mandate nicht überproportional reduziert werden. Die gleichzeitige Erhöhung in a) ist aus parteirechtlichen Gründen erforderlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.34. Strukturdebatte: Zusammensetzung des Landesparteitages

ÄF.34.2. Änderungsantrag: Ergänzung eines zweiten Punktes

Einreicher*innen: Torsten Steidten

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzung des Antragstextes von F.34:

Der bisherige Antragstext wird Punkt 1. des Antrags.

Als neuer Punkt 2 wird ergänzt:

„2. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.“

Begründung:

Für eine Verkleinerung ist eine Übergangsregelung notwendig. Für die Jahre ab 2023 sind die Delegierten ohnehin neu zu wählen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.35.1. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesvorstand – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

Der Landesverband passt seine Gremien an die Mitgliederentwicklung an und verkleinert den Landesvorstand, den Landesrat und dadurch auch deren gemeinsame Beratungen entsprechend der Variante 2 der vom Strukturplenum des Landesverbandes unter Beteiligung der Kreisverbände erarbeiteten Vorschläge zur Strukturreform vom Frühjahr 2021. (siehe DS 8-056)

Der Landesvorstand wird von 18 auf maximal 14 Mitglieder und der Landesrat von 45 auf 25 Mitglieder verkleinert. Die gemeinsamen Beratungen von Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden werden damit von 76 auf 52 stimmberechtigte Personen verkleinert. Die gemeinsamen Beratungen zu Themen besonderer landespolitischer Bedeutung unter Einbeziehung des Fraktionsvorstandes der Landtagsfraktion verkleinern sich entsprechend von 80 auf 56 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Landesparteitag beschließt dementsprechend folgende Änderungen der Landessatzung:

Größe des Landesvorstandes

1. In § 18 „Zusammensetzung des Landesvorstandes“ wird zu Beginn von Absatz 2 folgender Satz eingefügt:
Der Landesvorstand besteht aus maximal 14 Mitgliedern.

§ 18 Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die genaue Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag.

Der § 18 (2) der Landessatzung, sieht demnach wie folgt aus:

Alt:

Die Größe und genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Sollen die Größe oder die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.

Neu:

Der Landesvorstand besteht aus maximal 14 Mitgliedern. Die genaue Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Sollen die Größe oder die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.

2. Diese Satzungsänderung tritt mit der Neuwahl des Landesvorstandes im Herbst 2023 in Kraft.

Begründung:

Seit der Neugründung des Landesverbandes 2007 hat sich die Zahl unserer Mitglieder um 43 % reduziert, ohne dass die Parteistrukturen angepasst wurden. Die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Mitglieder geht noch weiter zurück. Dadurch nimmt die Belastung und die Beratungsdichte für die aktiven

Genoss*innen insgesamt über alle Gliederungen und Ebenen zu. Zusätzlich nehmen die administrativen Tätigkeiten immer mehr Raum ein. In der Kombination dieser Faktoren führt diese Entwicklung in den letzten Jahren zu immer mehr „Sitzungssozialismus“ und zu einem starken Rückgang der ehrenamtlich nach außen getragenen politischen Arbeit.

Aus all diesem Gründen hat das von 2019 bis Sommer 2021 tagende Strukturplenum, die Verkleinerung von Gremien der Partei zu einer zentralen Stellschraube der Prioritätenverschiebung hin zur Freisetzung von mehr Zeit für die nach außen wahrnehmbare politische Arbeit erkoren.

Da die Gremien der Mitgliederentwicklung angepasst werden und sich die Zahl hauptamtlicher Mandate und Mitarbeiterstellen noch weiter reduziert hat, führen diese Verkleinerungen weder zu einem faktischen Abbau von demokratischen Mitwirkungsrechten, noch zur Gefahr ehrenamtliche Genoss*innen von diesen auszuschließen und somit zu „Funktionärspartei“ zu werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.35. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die
Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesvorstand****ÄF.35.1. Änderungsantrag: Ergänzung**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung des Antragstextes von F.35:

Der bisherige Antragstext wird Punkt 1. des Antrags.

Als neuer Punkt 2 wird ergänzt:

„2. Diese Satzungsänderung tritt mit der Neuwahl des Landesvorstandes im Herbst 2023 in Kraft.“

Begründung:

Es ist eine Übergangsregelung notwendig. 2023 ist der Landesvorstand ohnehin neu zu wählen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.36.1. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesrat – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

1. Der § 30 „Zusammensetzung des Landesrates“ wird in Absatz 1 wie folgt geändert:

Punkt a):

„30 Vertreterinnen bzw. Vertreter“

wird ersetzt durch

*„13 Vertreter*innen“*

Punkt b):

„13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.“

wird ersetzt durch

*„je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der vier landesweiten Zusammenschlüsse mit den höchsten Mitgliederzahlen, die vom jeweiligen Zusammenschluss gewählt werden, und vier weitere Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse so gewählt werden, dass für die acht Vertreter*innen insgesamt die Mindestquotierung erfüllt ist. Dabei soll kein Zusammenschluss mehr als ein Mandat erhalten.“*

Punkt c):

„je eine Vertreterin oder einen Vertreter“

wird ersetzt durch

*„je zwei Vertreter*innen“*

Der § 30 (1) der Landessatzung sieht demnach wie folgt aus:

Alt:

Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 30 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.

- b) 13 Vertreterinnen bzw. Vertreter der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt.
- c) je eine Vertreterin oder einen Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.

Neu:

Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) *13 Vertreter*innen der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt.*
- b) *8 Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse quotiert gewählt werden. Dabei soll kein Zusammenschluss mehr als ein Mandat erhalten.*
- c) *je zwei Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.*

- 2. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

Seit der Neugründung des Landesverbandes 2007 hat sich die Zahl unserer Mitglieder um 43% reduziert, ohne dass die Parteistrukturen angepasst wurden. Die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Mitglieder geht noch weiter zurück. Dadurch nimmt die Belastung und die Beratungsdichte für die aktiven Genoss*innen insgesamt über alle Gliederungen und Ebenen zu. Zusätzlich nehmen die administrativen Tätigkeiten immer mehr Raum ein. In der Kombination dieser Faktoren führt diese Entwicklung in den letzten Jahren zu immer mehr „Sitzungsozialismus“ und zu einem starken Rückgang der ehrenamtlich nach außen getragenen politischen Arbeit.

Aus all diesen Gründen hat das von 2019 bis Sommer 2021 tagende Strukturplenum, die Verkleinerung von Gremien der Partei zu einer zentralen Stellschraube der Prioritätenverschiebung hin zur Freisetzung von mehr Zeit für die nach außen wahrnehmbare politische Arbeit erkoren.

Da die Gremien der Mitgliederentwicklung angepasst werden und sich die Zahl hauptamtlicher Mandate und Mitarbeiterstellen noch weiter reduziert hat, führen diese Verkleinerungen weder zu einem faktischen Abbau von demokratischen Mitwirkungsrechten, noch zur Gefahr ehrenamtliche Genoss*innen von diesen auszuschließen und somit zu „Funktionärspartei“ zu werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen 2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.36. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesrat

ÄF.36.1. Änderungsantrag: Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse

Einreicher*innen: Torsten Steidten

- übernommen -

(aus Übersichtsgründen nochmal abgedruckt)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung von Punkt b) in:

*„b) je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der vier landesweiten Zusammenschlüsse mit den höchsten Mitgliederzahlen, die vom jeweiligen Zusammenschluss gewählt werden, und vier weitere Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die auf einer gemeinsamen Beratung der Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse so gewählt werden, dass für die acht Vertreter*innen insgesamt die Mindestquotierung erfüllt ist. Dabei soll kein Zusammenschluss mehr als ein Mandat erhalten.“*

Begründung:

Die vorgeschlagene Variante ermöglicht, dass zumindest die landesweiten Zusammenschlüsse mit den höchsten Mitgliederzahlen weiterhin eine*n Vertreterin wählen können, die Quotierung aber dennoch erreicht wird.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.36. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die
Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesrat****ÄF.36.2. Änderungsantrag: Anzahl Vertreter*innen der Kreisverbände**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung des Antragstextes von F.36:

Unter „neu“ wird der Text unter a) ersetzt durch:

*„a) je zwei Vertreter*innen der Kreisverbände“*

Begründung:

Es sollten alle Kreisverbände vertreten sein. Bei einer Gesamtzahl von nur 13 Mitgliedern aus den Kreisverbänden kann die Mindestquotierung nicht gesichert werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.36. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesrat

ÄF.36.3. Änderungsantrag: Ergänzung eines zweiten Punktes

Einreicher*innen: Torsten Steidten

- übernommen -

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzung des Antragstextes von F.36:

Der bisherige Antragstext wird Punkt 1. des Antrags.

Als neuer Punkt 2 wird ergänzt:

„2. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.“

Begründung:

Für eine Verkleinerung ist eine Übergangsregelung notwendig. Für die Jahre ab 2023 sind die Mitglieder des Landesrates ohnehin neu zu wählen.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiintern**F.40. Strukturdebatte: Parteirat****ÄF.40.1. Änderungsantrag: Konkretisierung Wahlperiode**

Einreicher*innen: Tim Detzner

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung Parteirat

Änderung des Antragstextes:

- in § 30 wird Absatz (3): „In § 30 Absatz 3 werden die Sätze 2 bis 4 zu einem neuen Absatz 4.“

wird wie folgt ersetzt:

- In § 30 Absatz 3 werden die Sätze 3 und 4 zu einem neuen Absatz 4, der zu Beginn folgendermaßen ergänzt wird: „Die zu wählenden Mitglieder des Parteirates werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12. Die Wahl findet frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode statt und soll bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres erfolgt sein.“

Der Neue Absatz 4 lautet damit wie folgt:

„Die zu wählenden Mitglieder des Parteirates werden auf die Dauer von zwei Kalenderjahren gewählt. Das Delegiertenmandat beginnt am 01.01. und endet i.d.R. zwei Jahre nach Beginn am 31.12.

Die Wahl findet frühestens am 01.06. des Vorjahres der Mandatsperiode statt und soll bis spätestens zum 01.12. des Vorjahres erfolgt sein. Im Falle der Nachwahl ist die Mandatszeit entsprechend verkürzt. Die Landesgeschäftsführerin bzw. der Landesgeschäftsführer prüft die Mandate und erstattet dem Parteirat diesbezüglich Bericht.“

Begründung:

Notwendige Konkretisierung der Wahlperiode des Parteirates sowie der Wahl der Mitglieder des Parteirates.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.40. Strukturdebatte: Parteirat

ÄF.40.2. Änderungsantrag: Nummerierung der Paragraphen

Einreicher*innen: Tim Detzner

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung Parteirat

Änderung des Antragstextes:

Bei der Änderung zu § 33 wird der Satz „Die Nummerierung der übrigen Paragraphen wird entsprechend angepasst.“ gestrichen.

Begründung:

Um Folgeprobleme in anderen Ordnungen und Dokumenten mit Satzungsbezug zu vermeiden, bleiben die gestrichenen § 32 und §33 leer und die Nummerierung der folgenden Paragraphen wird nicht angepasst.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterna**F.40. Strukturdebatte: Parteirat****ÄF.40.3. Änderungsantrag: Übergangsfristen**

Einreicher*innen: Tim Detzner

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung Parteirat

Änderung des Antragstextes:

In den § 30 wird ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„Übergangsregelung: Die erste Amtsperiode des Parteirates beginnt am 01.01.2023. Die Bestimmungen des § 30 Absatz 4 Satz 3 und 4 dieser Satzung gelten ab 01.06.2022. Die Regelungen der § 29 bis § 33 dieser Satzung zuletzt geändert durch Beschluss der 3. Tagung des 15. Landesparteitages am 10.10.2020 in Plauen gelten bis 31.12.2022 fort.

Begründung:

Notwendige Übergangsregelung, welche die Arbeit der bisherigen Gremien bis Ende 2022 und gleichzeitig die Vorbereitungen und Wahlen für den Parteirat bis zu dessen Wirksamwerden ab 01.01.2023 ermöglicht.

Entscheidung des Landesparteitages:

**DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages**

14. Mai 2022

F. Parteiinterne**F.41. Strukturdebatte: Ordnung über Mitgliederentscheid
Strukturdebatte 2022****ÄF.41.1. Änderungsantrag: Stellungnahme/n**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge alternativ eine der beiden folgenden Änderungen zur „Ordnung über die Durchführung des Mitgliederentscheids zur Strukturdebatte“ gemäß Antrag F.41. beschließen:

Alternative 1:

In § 5 Absatz (4) wird „c. Stellungnahme des Landesvorstandes“ gestrichen. Die Buchstaben d. bis g. werden zu c. bis f.

Alternative 2:

In § 5 Absatz (4) erhält Buchstabe c. folgende Fassung:

„c. Stellungnahme des Landesvorstandes und des Landesrates“

Begründung:

§ 29 Absatz (2) der Satzung des Landesverbandes lautet: „Der Landesrat hat umfassende Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Landesvorstand, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen. Dabei befasst er sich insbesondere mit lang- und mittelfristigen Problemen und Konfliktfeldern innerhalb des Landesverbandes.“

Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen im Kontext der Strukturreform fallen in das hier benannte Aufgabenspektrum. Daher ist nicht nachvollziehbar, daß dem Landesvorstand die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden soll, dem Landesrat dagegen nicht.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.42. Strukturdebatte: Mitgliederentscheid

Einreicher*innen: Landesvorstand und Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der im Beschluss A.1. der 1. Tagung des 16. Landesparteitages enthaltene Mitgliederentscheid zu Strukturveränderungen wird nicht durchgeführt.

Beschlusszitat aus A.1. der 1. Tagung des 16. Landesparteitages:

„Die insbesondere durch die Pandemie nur unzureichend stattgefundene Diskussion zwischen Landesebene, den Kreisverbänden und den landesweiten Zusammenschlüssen zu ggf. gemeinsam als notwendig erachteten Strukturveränderungen wird wieder aufgenommen und mit der Perspektive auf einen dementsprechenden Mitgliederentscheid nach §8 der Landessatzung 2022 zu Ende geführt. Für die organisationspolitischen und strukturellen Aufgaben wird es im 1. Halbjahr 2022 einen Landesparteitag zur Diskussion der bisherigen Vorschläge und der Entwicklung des Mitgliederentscheides geben. Vorhergehende Abfragen zu den bisherigen Veränderungsvorschlägen in den jeweiligen Strukturen (Ortsverbände, Kreisverbände, Landesweite Zusammenschlüsse, etc.) sind ebenso vorzunehmen.“

Begründung:

In den Diskussionen des Landesrates wurde wie schon in vorangegangenen Debatten zur Strukturreform von Beteiligten die Besorgnis geäußert, dass es sehr schwer wird, insbesondere (aber nicht nur) bisher nicht beteiligten Mitgliedern zu erläutern, worum es in den einzelnen zur Abstimmung stehenden Punkten jeweils konkret geht. Auch die Kompliziertheit des Abstimmungsverfahrens selbst, die beispielsweise bereits in der Diskussion des Landesvorstandes zum Konzept des Mitgliederentscheides deutlich geworden ist, dürfte bei der Erläuterung für die Mitglieder eine erhebliche Herausforderung darstellen. Daher wurde in der Diskussion der Vorschlag entwickelt, der nächsten Tagung des Landesparteitages vorzuschlagen, auf den Mitgliederentscheid zur Strukturveränderungen zu verzichten.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen
2. Tagung des 16. Landesparteitages

14. Mai 2022

F. Parteiinterna

F.43. Strukturdebatte: Zusammenfassung der §§ 37 bis 40

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Die bisherigen §§ 37 und 38 sowie die neuen §§ lt. Antrag F.32. (§ 39) und F.33. (§ 40) werden zu einem § zusammengefasst, inhaltlich bleiben diese bestehen:

- § 37 weitere Funktionen
- § 37a Ombudsperson (*bisher § 37*)
- § 37b Landesinklusionsbeauftragte/r (*bisher § 38*)
- § 37c Vertrauensperson für sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt (*im Antrag F.32. ist das § 39*)
- § 37d Awareness Teams (*im Antrag F.33. ist das § 40*)

Die damit frei gewordene Nummerierung § 38 bleibt frei.

Begründung:

Aufgrund von Bezügen auf §§ innerhalb der Satzung müssten alle diese Bezüge ebenfalls geändert und neu abgestimmt werden. Um diesen Aufwand zu umgehen, wird der § 37 neu gefasst und enthält alle weiteren Funktionen. Inhaltlich werden die §§ 37 (alt) 38 (alt) und 39 (neu in F.32.) und 40 (neu in F.33.) durch diese Anpassung der Nummerierung nicht geändert.

Entscheidung des Landesparteitages:

Impressum

Herausgeber: Lars Kleba, Landesgeschäftsführer

Layout & Satz: Robert Wünsche

ÄA-Schluss: 07.05.2022, 10.00 Uhr

Redaktionsschluss: 09.05.2022, 15.00 Uhr